

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Fairkauf Sozialkaufhaus

Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH



Die Satzung der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE gGmbH), Träger einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bildet die Grundlage des Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebotes in der Außenstelle Fairkauf Sozialkaufhaus, Albrechtstrasse 117, 12167 Berlin.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Kunden, die die Angebote in Anspruch nehmen und dem Fairkauf Sozialkaufhaus (nachfolgend Fairkauf genannt).

#### I. Allgemeines

1. Das Fairkauf verkauft in seinen Geschäftsräumen gebrauchte Möbel, Haushaltswaren, Kunstgegenstände und Schmuck sowie Bekleidung. Das Fairkauf erhält alle angebotenen Gegenstände im Rahmen von Spenden. Sämtliche Waren sind gebraucht und daher nicht neuwertig. Aufgrund dessen werden die Waren zu einem Verkaufspreis weit unter dem Verkaufspreis neuer Waren verkauft. Die gebrauchten Gegenstände werden verkauft wie besichtigt.
2. Jeder Gegenstand ist ein Einzelstück und kann erheblich von denen gleicher Art abweichen und nicht wiederbeschafft werden.
3. Der Verkauf dieser Gegenstände erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen erkennt Fairkauf nicht an.
4. Erfüllung- und Zahlungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### II. Garantie - Umtauschrecht

1. Der Verkauf der Waren erfolgt ohne Garantie.
2. Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht besteht nicht.

#### III. Gewährleistung

1. Sofern es sich um einen Kauf durch Verbraucher handelt, werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche für die Dauer von 1 Jahr ab Kaufdatum gewährt (Verbrauchsgüterkauf). Handelt es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die gesetzliche Gewährleistung gilt nur für Schäden, die übliche Abnutzungs- und Gebrauchsspuren übersteigen. Nutzungsminderungen und Mängel, die bereits beim Kauf vorliegen, unterliegen keiner Gewährleistung, da diese bereits im Kaufpreis berücksichtigt wurden und Bestandteil des erworbenen Artikels darstellen.
2. Die Gewährleistungsrechte sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Das Fairkauf ist berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) hat der Käufer nach seiner Wahl einen Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises.

3. Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Ist der Käufer Kaufmann und ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so obliegt dem Käufer die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht und deren Folgen.
5. Reklamationen sind nur bei Vorlage des Originalkaufbeleges möglich.

#### IV. Haftung

1. Das Fairkauf haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, nur in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit - einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt.
3. Hinweis nach § 36 i.V.m. § 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in 77694 Kehl. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist das Fairkauf nicht verpflichtet und nicht bereit.

#### V. Eigentumsvorbehalt, Gefahrübergang und Annahmeverzug

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fairkaufs. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer über.
2. Bei vereinbarter Bereitstellung zur Abholung hat der Käufer den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens aber nach 3 Werktagen in den Räumen des Fairkaufs auf eigene Kosten abzuholen. Ist diese Frist verstrichen, entstehen für jeden weiteren Tag Lagergebühren in Höhe von 5,00 €.

#### VI. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden jedweder Art über den Regelungsgehalt oder -umfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus, bedürfen der Schriftform.

Berlin, der 01.12.2023

